

Eitorf, den 08.11.2011

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	22.11.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	19.12.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Am Eichelkamp"  
hier: Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), des § 86 Abs. 4 Bauordnung NRW vom 07.03.1995 (GV. NRW. S. 218, ber. S. 982) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW.S. 708) und aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666/SGV NW 2023) **empfiehlt der APUE dem Rat der Gemeinde Eitorf den Bebauungsplan Nr. 25 „Am Eichelkamp“** bestehend aus
  - a.) der Bebauungsplanurkunde im Maßstab 1 : 500
  - b.) der Zeichenerklärung
  - c.) den textlichen Festsetzungen bestehend aus:
    - den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB
    - den gestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 BauO NRW

**als Satzung zu beschließen** und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

**Begründung:**

I. **Die während der öffentlichen Auslegung** des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Eichelkamp“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

**A) Anregungen der Öffentlichkeit**

Den Anregungen der Ehel. Thäslers  
**wurde teilweise stattgegeben.**

Den Anregungen der Firmen Rembrandtin und Langel  
**wurde stattgegeben.**

**B) Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1. RSAG, Siegburg
2. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
3. IHK Bonn

**wurden berücksichtigt**

6. Geologischer Dienst
7. Rhein-Sieg-Kreis

**wurden teilweise berücksichtigt.**

In seiner Sitzung am 19.09.2011 hat der Rat der Gemeinde Eitorf den Planentwurf mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt und die **erneute** öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes – mit der Bestimmung, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (eingeschränkte, erneute Beteiligung im Auslegungsverfahren) – bestehend aus Planteil, Text und Begründung beschlossen.

II. **Die während der erneuten öffentlichen Auslegung** des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Eichelkamp“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**A) Anregungen der Öffentlichkeit**

Es wurden keine Anregungen von Bürgerinnen oder Bürgern eingebracht.

**B) Anregungen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Anregung der RSAG war bereits vor erneuter öffentlicher Auslegung in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Somit lagen keine neuen Anregungen vor.

**Anlage(n)**

Planentwurf